

INFOBLATT Notfallmanagement **Brandschutz und Feuer-Notfälle**

- Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen müssen eine Vielzahl gesetzlicher Auflagen erfüllen, um den Schutz der Mitarbeitenden zu gewährleisten.
- Dazu gehören insbesondere auch der Brandschutz und der Schutz vor Naturgewalten.
- In jedem Fall ist ein Brandschutzplan erforderlich und eine beauftragte Person, die die notwendigen Maßnahmen koordiniert.
- Die gesetzlichen Verpflichtungen ergeben sich aus den §§ 618, 619 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- Zusätzlich gelten die umfassenden Verordnungen der Berufsgenossenschaft (BG).
- Zu den Einzelregelungen gehören Kennzeichnungen von Fluchtwegen, Bereitstellung von gewarteten Feuerlöschern sowie Erstellung einer Brandschutzordnung.
- Die Brandschutzordnung ist Bestandteil des internen Qualitätsmanagements und sollte mindestens einmal jährlich zum Jahresbericht überprüft werden.